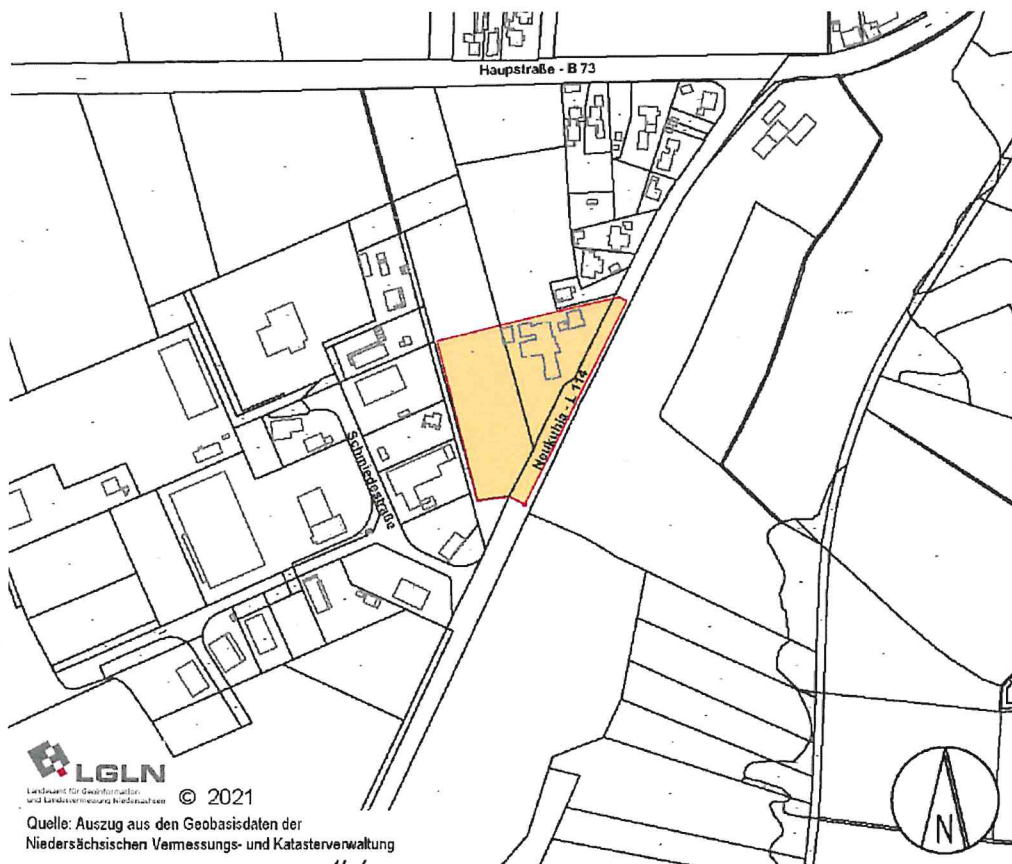


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 32 „Gesundheitszentrum Reinecke“ der Gemeinde Himmelpforten öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gesundheitszentrum Reinecke“ öffentlich auszulegen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Betriebsgebäudes, die Schaffung von Wohnbauflächen, eine größere Betriebserweiterungsfläche sowie eine erweiterte Stellplatzanlage. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gesundheitszentrum Reinecke“ mit Begründung, Planzeichnung und fachlichen Planunterlagen in der Zeit vom

11.04.2022-12.05.2022

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/himmelforten/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Himmelpforten, den 30.03.2022

**Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister**



Reimers

ausgehängt am:
abgenommen am:

